

## **Elterninformation zum Schulbetrieb ab 12.04.2021**

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der neuen Corona-Schutzverordnung für den Freistaat Sachsen ergeben sich eine Reihe von Änderungen für den Schulbetrieb ab dem 12.04.2021. Der Termin ist direkt nach den Ferien und stellt uns alle vor große Herausforderungen. Wir sind sehr auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Regelungen sorgfältig und treffen Sie eine Entscheidung für die weitere Beschulung Ihres Kindes ab 12.04.2021.

- Ab dem 12.04.2021 erfolgt eine inzidenzwertunabhängige Präsenzbeschulung im eingeschränkten Regelbetrieb in festen Klassen/Gruppen mit festen Bezugspersonen und festen Räumen.
- Die Schulbesuchspflicht wird für den Zeitraum der Gültigkeit der aktuellen Verordnung für alle Schularten ausgesetzt. Wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, teilen Sie uns als Sorgeberechtigte dies bitte schriftlich und rechtzeitig mit. Wechselmodelle sind unzulässig. Trotz der ausgesetzten Schulbesuchspflicht bleibt die Schulpflicht uneingeschränkt. Die so befreiten Schülerinnen und Schüler unterliegen dann der Pflicht der häuslichen Lernzeit. Dafür werden regelmäßig Aufgaben über die Klassenleiter auf unseren Lernsax-Seiten zur Verfügung gestellt. Eine umfassende und regelmäßige Betreuung der SuS in häuslicher Lernzeit wie in der Zeit der Schulschließungen kann jedoch nicht sichergestellt werden.
- Ab dem 12.04.2021 besteht auch für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen eine Testpflicht mit einem Selbsttest für Laien. Dabei gelten folgende Regelungen:
  1. Die Einwilligung zur Testung erteilen die Sorgeberechtigten auf dem amtlichen Formular (Anlage). Ohne Vorlage der Einwilligungserklärung darf der Test nicht durchgeführt werden. Die betreffenden SuS werden vom übrigen Klassenverband separiert und sind unverzüglich von den Sorgeberechtigten abzuholen.
  2. Bei Testverweigerung ist das Betreten der Schule und eine Teilnahme am Präsenzunterricht unzulässig. Die betreffenden SuS unterliegen dann der Pflicht der häuslichen Lernzeit. Dafür werden regelmäßig Aufgaben über die Klassenleiter auf unseren Lernsax-Seiten zur Verfügung gestellt. Eine umfassende und regelmäßige Betreuung der SuS in häuslicher Lernzeit wie in der Zeit der Schulschließungen kann jedoch nicht sichergestellt werden.

3. Die Tests werden an den festgelegten Tagen (erstmalig am 12.04.2021) unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes in den Klassenräumen unter Aufsicht der Klassenleiter\*innen durchgeführt.
  4. Eine Testung am Kind durch die Klassenleiter\*innen ist unzulässig.
  5. Der Nachweis zum Nichtvorliegen einer Corona-Infektion kann ersatzweise auch mit der qualifizierten Selbstauskunft (Test im häuslichen Umfeld) durch die Sorgeberechtigten erbracht werden (Anlage).
  6. Falls Sie keine Möglichkeit zum Ausdrucken der Anlagen haben, können Sie sich am Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr das entsprechende Dokument im Foyer der Schule abholen.
- Die Festlegungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP-Maske) beim Bringen und Holen des Kindes für die Kinder und Begleitpersonen gilt weiterhin unverändert. Ebenso auf dem Schulgelände und im Schulgebäude immer dann, wenn sich Klassen begegnen könnten und die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts gilt weiterhin nicht für die Primarstufe.

Mit den vorgenannten Maßnahmen soll eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler im eingeschränkten Präsenzunterricht sichergestellt werden.

Wir bitten Sie, alle Maßnahmen zu unterstützen und insbesondere die Handhabung der Selbsttests im Vorfeld mit Ihren Kindern zu besprechen und im Rahmen der Möglichkeiten zu üben. Dafür finden Sie eine Videoanleitung des SMK unter dem Link:

<https://youtu.be/8P-izXYlvBQ>

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Klassenleiter\*innen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
die Schulleitung